

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 18. April 2011

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die anwesenden Gemeinderäte, Herrn Alexy von der Geislinger Zeitung, den Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Filstal, Eugen Gutbrod, Herrn Rolf Kanaske als Revierförster sowie 4 Zuhörer.

Bauangelegenheiten

Bauanträge lagen am Sitzungstag keine vor.

Der Vorsitzende gab die in der jüngsten Vergangenheit erteilten Baugenehmigungen des Bauamtes des Landratsamtes Göppingen bekannt.

Genehmigt wurden die Anträge:

- auf die Erstellung einer Spielothek mit 2 Konzessionen, Gruibinger Straße 16
- für den Neubau eines Schweinemaststalls + Erneuerung der Güllegrube und Futtersilo, Eselhöfe 1
- für die Erweiterung des Wohnhauses, Anbau im Erdgeschoss + Dachgaube und Erstellung eines Carports, Warmenweg 9
- für die Installation von Erdwärmesonden, Bahnhofstraße 12

Ein Gemeinderat gab im Auftrag der Bauherrschaft bekannt, dass diese einen genehmigungsfreien Carport erstellen. Das Vorhaben wird in der Brühlstraße 5 realisiert.

Der Gemeinderat nahm diese Informationen zur Kenntnis.

Kreditaufnahmen aus den Haushaltsplänen 2009 und 2010

Die bereits in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 genehmigten Kreditaufnahmen sind bisher noch nicht erfolgt. Dies muss nun 2011 noch geschehen. Die Beträge sind bereits als Deckungsmittel verbucht. Der Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverbandes, Eugen Gutbrod, hatte zur weiteren Beratung des Tagesordnungspunktes von drei Banken Darlehnsangebote über verschieden lange Laufzeiten eingeholt. Von allen abgegebenen Angeboten war die Kreissparkasse Göppingen die günstigste Anbieterin. Der Gemeinderat hat nach einer kurzen Diskussion einstimmig beschlossen, das notwendige Darlehen von ca. 119.000,- €, über eine Laufzeit von 20 Jahren zu einem Festzins von 3,99 % bei der Kreissparkasse Göppingen aufzunehmen.

Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2011

Nach der Vorberatung in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.03.2011 lag dem Gremium nun der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2011 zur Beschlussfassung vor.

Der Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverbandes, Eugen Gutbrod, hatte entsprechend der Beschlusslage im Gemeinderat die vorgenommenen Streichung und zeitliche Verschiebungen in das Planwerk eingearbeitet. Nach Erläuterungen der wichtigsten Einsparungen und der Entwicklung der Kreisumlage erging die Zustimmung des Gremiums einstimmig.

Festlegung von Bemessungsgrundlagen für die Gesplittete Abwassergebühr

Im Rahmen der Einführung der „Gesplitteten Abwassergebühr“ ist die „Bestimmung über die Bemessung der Niederschlagswassergebühr“ in die Abwassersatzung aufzunehmen. Da parallel dazu die Globalberechnungen und damit verbunden die Übernahme der aktuellen Mustersatzungen für Abwasser und Wasser ins Ortsrecht vor dem Abschluss stehen, wäre § 41 der Abwassersatzung, wie vorgeschlagen, zu berücksichtigen. Der Vorschlag wurde von den Kämmerern der Gemeinden im Oberen Filstal für gutgeheißen und entspricht exakt den Bestimmungen der Mustersatzung.

Um Rechtssicherheit bei der Ermittlung der „Gesplitteten Abwassergebühr“ zu haben, sollte sich der Gemeinderat vorab mit dieser Bestimmung befassen, was am Sitzungsabend geschah.

Der Vorsitzende unterbreitete dem Gremium folgenden Vorschlag für die Bemessungsgrundlagen:

Auszug aus dem vorgeschlagenem § 41 Bemessung der Niederschlagswassergebühr

(2) Die versiegelten Flächen werden mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit und der Verdunstung für die einzelnen Versiegelungsarten wie folgt festgesetzt wird:

a) Vollständig versiegelte Flächen, z. B. Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen	0,9
b) Stark versiegelte Flächen, z. B. Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster	0,6
c) Wenig versiegelte Flächen, z. B. Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster, Gründächer	0,3

Für versiegelte Flächen anderer Art gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart nach Buchstaben a) bis c), die der vorliegenden Versiegelung in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt.

(3) Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser über eine Sickermulde, ein Mulden-Rigolensystem oder eine vergleichbare Anlage mit gedrosseltem Ablauf oder mit Notüberlauf den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden mit dem Faktor 0,3 berücksichtigt.

(4) Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen sind, bleiben im Rahmen der Gebührenbemessung

unberücksichtigt. Für Flächen, die an Zisternen mit Überlauf angeschlossen sind gilt folgendes:

- a) bei Regenwassernutzung, ausschließlich zur Gartenbewässerung, werden die Flächen um 8 m^2 je m^3 Fassungsvermögen reduziert;
- b) bei Regenwassernutzung im Haushalt oder Betrieb werden die Flächen um 15 m^2 je m^3 Fassungsvermögen reduziert.

Sätze 1 und 2 gelten nur für Zisternen, die fest installiert und mit dem Boden verbunden sind sowie ein Mindestfassungsvermögen von 2 m^3 aufweisen.

Die Bürgermeister der Filstalgemeinden, von Wiesensteig bis nach Bad Überkingen, haben sich auf gleiche Bemessungsgrundlagen geeinigt. Gemeinsam haben sie eine Befliegung ihrer Gemarkungen veranlasst. Die wurde als effektivste Möglichkeit erachtet, die Gesamtfläche der Oberflächenversiegelung zu ermitteln und die tatsächlichen Gegebenheiten auf den einzelnen Grundstücken zu dokumentieren. Diese erfolgte konform zu dem erstellten Zeitplan. Nur die Qualität der Fotos von der Befliegung sorgt nun für eine zeitliche Verzögerung. Dies alles ist die notwendige Vorarbeit für die Betragsberechnung.

Die bisherige Abwassersatzung der Gemeinde Mühlhausen im Täle wird als Basis für die Erstellung einer neuen Abwassersatzung herangezogen. Dabei werden die Gebühren neu berechnet.

Der Bürgermeister informierte weiter, dass die Bürger im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die Einführung der Gesplitterte Abwassergebühr und was sich dahinter verbirgt aufgeklärt. Der Weiteren wird es Informationsblätter geben und ein Infomobil zum Einsatz kommen. Außerdem steht die Verwaltung unseren Bürger jeder Zeit für entsprechende Informationen zu diesem Thema zur Verfügung.

Der Vorschlag des Bürgermeisters für die Bemessungsgrundlagen für die Gesplitterte Abwassergebühr wurde einstimmig angenommen.

Bekanntgaben

Sachstandsbericht über Holzfällarbeiten entlang der Eselsteige

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Herrn Kanaske als Forstfachmann für die durchgeführte Maßnahme eingeladen.

Er führte aus, dass die durchgeführten Holzfällarbeiten ausschließlich der Verkehrssicherheit der Eselsteige und damit auch der Autobahn A 8 diene. Einen wirtschaftlichen Hintergrund schloss er völlig aus. Die Notwendigkeit dieser Maßnahme bestätigte sich im Laufe der Durchführung. Viele der gefälltten Bäume waren bereits innen hohl und bargen somit ein hohes Gefahrenpotenzial in sich. Bei einer 60 %igen Hanglage können bereits kleine umgestürzte Bäume den Baumbestand durchschlagen und bis auf die Eselsteige bzw. A 8 fallen. Diese extreme Hanglage machte die Maßnahme besonders aufwendig. Alle 24 Forstarbeiter des Landkreises waren dabei im Einsatz. Hinzu kamen viele Spezialforstfahrzeuge. Gefällt wurden ca. 1600 Festmeter Stamm- und Brennholz. Der Erlös durch den Verkauf des Holzes wird vollständig durch

die hohen Ausgaben aufgebraucht, so Herr Kanaske. Er selbst rechnet nach den zu bezahlenden Instandsetzungen der Leitblanken an der Eselsteige und auch der Autobahn durch das Forstamt sogar mit einem kleinen Minus.

Weitere Sperrungen der Autobahn A8

Wie das Regierungspräsidium Stuttgart bereits mitgeteilt hat, wird die A 8 an weiteren 4 Wochenenden voll bzw. halbseitig gesperrt sein.

Vollsperrungen gibt es an den Wochenenden:

- 06. bis 08. Mai 2011
- 13. bis 15. Mai 2011 und
- 27. bis 29. Mai 2011

Eine halbseitige Sperrung steht Mühlhausen im Täle und der umliegenden Raumschaft vom 03. bis 05. Juni 2011 bevor.

Mauerscheiben der Feuerwehr

Als Gewährleistungsfall wurden Ende März 2011 die Mauerscheiben hinter der Feuerwehr nun endlich durch die Firma Schwarz saniert. Mit dem Ergebnis kann man optisch zufrieden sein. Ob die Sanierung den unterschiedlichen Witterungseinflüssen standhält, muss sich erst noch zeigen. Auf die Maßnahme hat die Gemeinde den voll gesetzlichen Garantieanspruch.

Ölabscheider des Waschplatzes der Feuerwehr

Seit der Einweihung des Feuerwehrgebäudes steht die Inbetriebnahme des Ölabscheiders des Vorplatzes der Fahrzeughalle des Feuerwehrmagazins aus. Die Firma Blautal hat nun nach dem langen Winter mit den überfälligen Arbeiten begonnen.

Bürgerfragestunde

zur Gesplitterten Abwassergebühr

1. Zu diesem Thema fragte ein Zuhörer an, „ob schon ein Preis / m² für die Gesplitterte Abwassergebühr bekannt sei?“ Dies wurde verneint. Es mangelt noch an der Gesamtquadratmeterzahl.

„Müssen Gebühren entrichtet werden, wenn sein Oberflächenwasser in einem separaten Regenwasserkanal gesammelt und einem öffentlichen Gewässer zugeführt wird?“ „In der Regel schon“, lautete die Antwort.

„Zahlt die Gemeinde für die versiegelten Oberflächen der Gemeindestraßen?“ „Ja, der Anteil der Gemeindestraßen wird bei der Gebührenrechnung berücksichtigt.“

2. „Warum wurde beim Neubau des Feuerwehrgebäudes keine Zisterne eingebaut?“
„Dies hätte zusätzliche Kosten verursacht und einen enormen Aufwand bedeutet. Der Kosten – Nutzen – Effekt war nicht zu vertreten“, so der Bürgermeister.

Anfragen / Sonstiges

Steigerung der Holzvermarktung

Ein Mitglied des Gremiums erneuerte seinen Vorschlag aus der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2011, dass die Gemeinde mehr Holz verkaufen sollte um Einnahmen zu erzielen. Dazu muss der Bürgermeister Gespräche mit dem zuständigen Förster, Herrn Kanaske, führen.

Vorschlag zur Anlegung eines Blumenbeetes

Im Bereich der Bucht zwischen der Zufahrt zum Restaurant Hotel Höhenblick und der Unteren Sommerbergstraße steht eine Informationstafel der Gemeinde. Dies ist ein visuell günstiger Platz für eine Blumenbeet in rot/weiß, so der Vorschlag eines Gemeinderates.

Der Bürgermeister stimmte dem Vorschlag zu und eröffnet, dass er den gleichen Gedanken hatte und die Umsetzung mit dem Bauhofleiter Herrn Bäuerle bereits besprochen hat.

Qualitätszirkel der Grundschule

Auf Anfrage eines Gemeinderates informierte der Bürgermeister, dass im Rahmen des Qualitätszirkels mittlerweile unterschiedlichste Themen diskutiert wurden und mit allen Beteiligten ein Qualitätskonzept erarbeitet wird.